



**Gebührentarif
der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur**

Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2018

Inhaltsverzeichnis Gebührentarif

I. VERWALTUNG ALLGEMEIN	5
Art. 1 Schreibgebühren	5
Art. 2 Kopien	5
Art. 3 Drucksachen	5
Art. 4 Homepage/Mitteilungsblatt	6
Art. 5 Gesuche gemäss § 20 IDG	6
Art. 6 Spesen, Porti und Mahngebühren	7
Art. 7 Aufbewahrungen (FINANZEN)	7
Art. 8 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts	8
Art. 9 Personalkosten	8
II. BAUWESEN	9
Art. 10 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben	9
Art. 11 Anzeigeverfahren	10
Art. 12 Baukontrollen	10
Art. 13 Abklärungen / Unterlagen aus dem Archiv	10
Art. 14 Planungen	10
Art. 15 Weitere Gebühren im Bauwesen	10
Art. 16 Feuerungskontrolle	11
III. KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	12
Art. 17 Bibliothek	12
Art. 18 Nutzung der Schulliegenschaft Thalheim	12
Art. 19 Schützenhaus	14
Art. 20 Partyzelte	14
IV. EINBÜRGERUNGEN	14
Art. 21 Schweizerinnen und Schweizer	14
Art. 22 Ausländerinnen und Ausländer	14
Art. 23 Weitere Gebühren	15
Art. 24 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	15

V. EINWOHNERKONTROLLE	15
Art. 25 Anmeldung	15
Art. 26 Wochenaufenthalt	16
Art. 27 Auszüge und Auskünfte	16
Art. 28 Dienstleistungen	16
Art. 29 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	16
Art. 30 Ausländerrechtliche Gebühren	16
VI. TIEFBAU UND WERKDIENTST	17
Art. 31 Aufgrabungsbewilligungen	17
Art. 32 Strassenschäden	17
VII. FRIEDHOFSWESEN	17
Art. 33 Bestattungskosten	17
Art. 34 Grabunterhalt und -pflege	18
VIII. FINANZEN UND STEUERN	18
Art. 35 Verzugszinsen (ohne Steuerbezug)	18
Art. 36 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	18
IX. DIENSTLEISTUNGEN FÜR SENIOREN	19
Art. 37 Dienstleistungen	19
X. GESUNDHEITSWESEN: LEBENSMITTELKONTROLLE/KADAVERENTSORGUNG	19
Art. 38 Lebensmittelkontrollen	19
Art. 39 Kadaverentsorgung	19
XI. POLIZEIWESEN	19
Art. 40 Gastwirtschaftspatente	19
Art. 41 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	20
Art. 42 Gebührenfrei ist die Hinausschiebung der Schliessungsstunde für	20
Art. 43 Abbrandbewilligung	20
Art. 44 Verzeigungsvorbehalte Thurgemeinde	20
Art. 45 übrige Polizeibewilligungen	20
Art. 46 Abgaben für gebranntes Wasser	20
Art. 47 Hundehaltung	20

Art. 48	Waffenscheine	21
Art. 49	Sonntagsverkauf	21
XII.	SCHULWESEN	21
Art. 50	Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren	21
Art. 51	Schulergänzende Betreuung	21
XIII.	NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES	21
Art. 52	Parkierung	21
Art. 53	Campierbewilligung Pfingsten	22
Art. 54	Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein	22
Art. 55	Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes	22
XIV.	RECHTSPFLEGE	22
Art. 56	Wiedererwägungsgesuche	22
Art. 57	Friedensrichter	22

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und 6 der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur vom 12. März 2018, erlässt der Gemeinderat Thalheim an der Thur mit Beschluss Nr. 33 vom 3. April 2018 folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
ab der zweiten Ausfertigung kopiert (nur auf Papier)	Fr.	2.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.20
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	0.40
je Seite Format A3, farbig	Fr.	2.00
je Seite Format A4, schwarz-weiss doppelseitig	Fr.	0.40
je Seite Format A4, farbig doppelseitig	Fr.	2.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss doppelseitig	Fr.	0.80
je Seite Format A3, farbig doppelseitig	Fr.	4.00

Kopien auf eigenem Papier werden zum halben Preis in Rechnung gestellt.
Behördenmitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter bezahlen die Hälfte.

andere Datenträger oder elektronische Übermittlung
nach Zeitaufwand nach Art. 3 der Gebührenverordnung bei grösseren Aufträgen

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen usw.		
Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde		gebührenfrei
Pläne		
Ortsplan A3		gebührenfrei
Zonenplan Thalheim und Gütighausen		gebührenfrei
Gebäudekontrollheft (Kaminfegerbüchlein)		gebührenfrei
Postkarten	Fr.	0.80
Selbstkleber Gemeindewappen	Fr.	1.50

Art. 4 Homepage/Mitteilungsblatt

Immobilieninserat Homepage für 6 Monate	Fr.	100.00
Verlängerung um weitere 6 Monate	Fr.	50.00
Eintrag Gewerbeverzeichnis pro Jahr	Fr.	25.00
Jahresabo Dorfposcht für Auswärtige	Fr.	60.00
Inserate Dorfposcht		
- 1 Seite	Fr.	250.00
- 1/2 Seite	Fr.	125.00
- 1/4 Seite	Fr.	62.00
- 1/8 Seite	Fr.	31.00
Rabatte gemäss Grundsätze und Preise für die Dorfposcht		
Inserat Märtplatz Einheimische	gratis	
Inserat Märtplatz Auswärtige	Fr.	30.00

Art. 5 Gesuche gemäss § 20 IDG¹

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	15.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00
Elektronische Kopie		
online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	Fr.	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	Fr.	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen		nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teil- nahme am Informationszugang		
Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	Fr.	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	Fr.	100.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Art. 6 Spesen, Porti und Mahngebühren

Verrechnungsansätze Fahrzeuge/Maschinen pro Stunde ohne Bedienung		
Kommunalfahrzeug und Personenwagen	Fr.	80.00
Traktor Werkdienst pro Stunde	Fr.	82.00
Wasserpumpe	Fr.	29.50
Rasenmäher	Fr.	80.00
Diverse Kleingeräte (Freischneider, usw.)	Fr.	20.00
Winterdienst, pro Stunde (sofern keine Pauschale)	Fr.	181.00
Turbo-Lüfter und Gaswarngerät pro Tag exkl. Benzin	Fr.	30.00
Spesen aller Art		
Porti, Telefon, Fax		nach Aufwand
Zustellgebühren		nach Aufwand
Mahngebühren (ohne Steuerbezug und Werkgebühren)		
Zahlungserinnerung (1. Mahnung)		gebührenfrei
Mahnungen (2. Mahnung)	Fr.	20.00
Ab Stufe Betreibung Bearbeitungsgebühr	Fr.	50.00
Löschung einer bezahlten Betreibung	Fr.	50.00

Art. 7 Aufbewahrungen (FINANZEN)

Aufbewahrung von Kauttionen der Ausländerinnen und Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften		
jährlich pro Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
jährlich unter Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
oder pauschal, höchstens aber	Fr.	20.00
Aufbewahrung von Wertschriften im privaten Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwaltung ausgenommen)		
jährlich pro Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
jährlich unter Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
oder pauschal, höchstens aber	Fr.	20.00

Art. 8 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre pro Steuerjahr (kein Spezialverfahren)	Fr.	40.00
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt pro Steuerjahr (einfaches Spezialverfahren)	Fr.	80.00
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren Nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre Durchgeführt werden muss, pro Steuerjahr	Fr.	120.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	Fr.	40.00
Löschung einer bezahlten Betreuung/Verlustschein aus dem Betreibungsregister pro Steuerjahr	Fr.	50.00
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde in Bezug auf die Schulzahnpflege, Tagesstrukturen		gebührenfrei
Steuerauskünfte an Kinderkrippen der Gemeinde in Bezug auf die Tariferhebung		gebührenfrei

Sämtliche Dienstleistungen nur gegen Vorkasse. Ausnahmen bewilligt das Steueramt.

Art. 9 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)		
Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	Fr.	120.00
Steuersekretär/Finanzverwalter	Fr.	100.00
Personal Gemeindeverwaltung	Fr.	85.00
Lernender KV	1. LJ	Fr. 35.00
	2. LJ	Fr. 50.00
	3. LJ	Fr. 75.00
Werkarbeiter/-in pro Stunde	Fr.	95.00
Klärwärter/-in pro Stunde	Fr.	95.00
Stellvertreter Werkarbeiter/-in pro Stunde	Fr.	85.00
Schulhauswart/-in	Fr.	85.00
Lernender Betriebsunterhalt	1. LJ	Fr. 35.00
	2. LJ	Fr. 50.00
	3. LJ	Fr. 75.00
Gemeinderatsmitglieder	Fr.	95.00

II. Bauwesen

Art. 10 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Die Baubewilligungsgebühr bei **Neu-, An- und Aufbauten** werden grundsätzlich nach dem Rauminhalt des Gebäudes oder Gebäudeteils festgesetzt:

bis 25 m ³		Fr.	200.00
über 25 m ³ bis 50 m ³		Fr.	300.00
für weitere 50 m ³	Fr. 6.00/m ³	Fr.	300.00 bis 600.00
für weitere 400 m ³	Fr. 3.00/m ³	Fr.	600.00 bis 1'800.00
für weitere 500 m ³	Fr. 1.50/m ³	Fr.	1'800.00 bis 2'550.00
für weitere 9'000 m ³	Fr. 0.95/m ³	Fr.	2'550.00 bis 10'200.00
für weitere 10'000 m ³	Fr. 0.85/m ³	Fr.	10'200.00 bis 15'000.00

Der Rauminhalt ist nach den Normalien für kubische Berechnungen von Hochbauten (SIA-Norm 416) zu ermitteln. Im Zweifelsfall wird der Rauminhalt durch den Gemeinderat bestimmt.

Bei Neu-, An- und Aufbauten von **Nebengebäuden, Garagen, Scheunen, Lagerhallen etc.** wird eine Reduktion der Baubewilligungsgebühr von 30% gewährt. Die Gebühr beträgt mindestens Fr. 200.00.

Die Baubewilligungsgebühr bei **Umbauten** errechnet sich nach folgendem degressivem Staffeltarif:

Bausumme in Fr. 1'000.00	Ansatz ‰	Bausumme in Fr. 1'000.00	Gebühren Fr.
für die ersten 25	--	0 bis 25	200.00
für die weiteren 75	10	25 bis 100	200 bis 950
für die weiteren 100	Bsp. 8	100 bis 200	950 bis 1'750
für die weiteren 300	Bsp. 6	200 bis 500	1'750 bis 3'550
für die weiteren 1'500	Bsp. 4	500 bis 2'000	3'550 bis 9'550
höhere Bausummen	Bsp. 2	über 2'000	9'550 bis 15'000.00

Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens 15'000 Franken. Im Zweifelsfall wird die mutmassliche Bausumme durch den Gemeinderat bestimmt.

Aufwendungen nach Aufwand:

Bei komplexen Bauvorhaben, die den Beizug von Fachexperten und/oder Ingenieuren benötigen, werden die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Darunter fallen auch zusätzliche Augenscheine vor Ort usw.

Der Aufwand der Feuerpolizei für die Prüfung von Baugesuchen wird nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Der effektive Aufwand wird mit dem Bauentscheid in Rechnung gestellt.

Bei kombinierten Bauten (sowohl Umbau als auch Anbau) wird der Umbautarif angewendet.

Art. 11 Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche,
die im Anzeigeverfahren bewilligt werden

nach Aufwand
mind. Fr.200.00

Art. 12 Baukontrollen

Für Rohbauabnahmen sowie für Bezugs- und Schlusskontrolle werden im ordentlichen Bewilligungsverfahren zusätzlich je 20 % der Bewilligungsgebühr verrechnet.

Für ausserordentliche und weitere Baukontrollen werden zusätzliche Gebühren nach Aufwand erhoben.

Art. 13 Abklärungen / Unterlagen aus dem Archiv

Einfache planungs-, bau- und feuerpolizeiliche Auskünfte sind kostenlos. Für umfangreiche Abklärungen, Beratungen und Besprechungen sowie für Abgaben von Unterlagen aus dem Archiv (z.B. Plankopien) wird eine Gebühr – je nach Aufwand – von mind. Fr. 100.00 erhoben.

Art. 14 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und
Gestaltungsplanverfahren
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans

nach effektivem Aufwand
nach effektivem Aufwand
nach effektivem Aufwand

Art. 15 Weitere Gebühren im Bauwesen

Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen:

Bewilligungsgebühr von Abänderungsplänen/Revision

Fr. 200.00

Prüfkosten von Abänderungsplänen/Revision

nach Aufwand

Ausnahmebewilligungen (pro Ausnahme)

Fr. 200.00

Fachgutachten

nach Aufwand

Gerüstkontrolle (Gebühr pro Gerüst)

nach Aufwand

Kontrolle von Baukranen

nach Aufwand

Bauabnahmen

nach Aufwand

Parzellierungen im Anzeigeverfahren (Mutationsgesuche)

gebührenfrei

Parzellierungen im ordentlichen Verfahren (mit Auflagen)

mind. Fr.200.00

Publikation

nach Aufwand

Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte

Fr. 50.00

Anschlagen der Gebäudeversicherungs- und Hausnummer

gebührenfrei

Bewilligung Anschluss oder Änderung an Kanalisation

mind. Fr.300.00

Prüfkosten Kanalisationsgesuch durch Fachplaner

nach Aufwand

Bewilligung Anschluss oder Änderung ans Wassernetz

mind. Fr.300.00

Prüfkosten Wasseranschlussgesuch durch Fachplaner

nach Aufwand

Ersatzabgabe für Schutzraumbauten (§ 27 kantonale KZV)

gemäss Verfügung AMZ

Schutzraumkontrolle

gebührenfrei

Nachkontrolle Schutzraumkontrolle

nach Aufwand

Reklamebewilligungen

Fr. 500.00

Meldeformular Solaranlage (Gemeindegebühr)

gebührenfrei

Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen	gemäss kantonalen Richtlinien für die Berechnung der Prüfungskosten im Aufzugswesen
Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
Amtliche Vermessung	gemäss kantonaler Verordnung für Geodaten
Gebühren für periodische Kontrollen:	
Betriebskontrollen für technische Anlagen	nach Aufwand
periodische Aufzugskontrolle	gemäss kantonalen Richtlinien für die Berechnung der Prüfungskosten im Aufzugswesen
Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand
Standortbewilligung Strassenverkehrsamt	Fr. 250.00

Art. 16 Feuerungskontrolle

Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminées	mind. Fr. 100.00
Prüfkosten Gesuche Feuerungsanlagen und Cheminées	nach Aufwand
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw.	nach Aufwand
Bewilligungen für Erdsondenbohrungen/Einmessen	
Standorte von Erdsonden	nach Aufwand
periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	gebührenfrei
Nachkontrollen periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	nach Aufwand
Rauchgaskontrollen (Maximum)	Fr. 130.00
je eingereichtem Messrapport Öl/Gas und Holz	
(bei Sichtkontrollen Holzfeuerung: pro Objekt / Stockwerkeigentum)	Fr. 58.00

Durch die Bauherrschaft verursachter Mehraufwand (z.B. unvollständige Baugesuche) werden kostendeckend in Rechnung gestellt. Für die Festlegung der Anschlussgebühren für Abwasser- bzw. Wasseranschluss wird auf die entsprechenden Verordnungen der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur verwiesen.

III. Kommunale Einrichtungen

Art. 17 Bibliothek

Jahresabonnement Kinder	gratis	
Jahresabonnement Erwachsene	gratis	
Jahresabonnement Familien	gratis	
1. Mahnung nach abgelaufener Leihfrist pro Medium	Fr.	2.00
2. Mahnung nach abgelaufener Leihfrist pro Medium	Fr.	5.00
Ersatz für verlorene oder beschädigte Medien der letzten zwei Jahrgänge	effektiver Preis	
Ersatz für verlorene oder beschädigte Medien älter als 2 Jahre	Fr.	10.00
Ersatz von Spielteilen bei Spielen pro Spielteil	Fr.	5.00

Art. 18 Nutzung der Schulliegenschaft Thalheim

Die Nutzungsordnung der Schulliegenschaft regelt die Details zu den Rahmenbedingungen, unter welchen die Räumlichkeiten gemietet werden können, zu möglichen Ermässigungen auf vorgängigen Antrag sowie zu den Leistungen, welche in den Tarifen enthalten sind.

Für Nutzungen ohne kommerziellen Charakter dürfen vom Mieter höchstens Einnahmen generiert werden, welche Lohn- oder Entschädigungscharakter haben, Materialkosten decken oder zu Gunsten von Vereinskassen erfolgen.

Für Nutzungen mit kommerziellem Charakter wird ein spezieller Tarif im Einzelfall vereinbart. Maximal beträgt der Tarif das Doppelte des nicht kommerziellen Tarifes.

Ganzjährige Benützung ohne kommerziellen Charakter

Jährliche Tarife bei einmal wöchentlicher Benützung ohne kommerziellen Charakter

	Vereine und Institutionen aus Thalheim bei Nutzung durch den Verein oder die Institution	Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Andelfingen sowie Nachbargemeinden	Privatpersonen, Vereine und Institutionen aus anderen Regionen, Clubs etc.
Turnhalle & Aussenanlage, Garderoben, Dusche inkl. WC	Gratis	Fr. 800.00	Fr. 1'000.00
Aula	Gratis	Fr. 500.00	Fr. 800.00
Küche	Gratis	Fr. 500.00	Fr. 600.00
Spielgruppenraum	Gratis	Fr. 300.00	Fr. 400.00
Turnhalle <u>oder</u> Aussenanlage inkl. WC Garderobe/Dusche	Gratis	Fr. 400.00	Fr. 600.00

Intensiv-Nutzung während Schulferienwochen

Tarife pro Woche für die tägliche Benützung zwischen 7.00 und 17.00 Uhr

	Vereine und Institutionen aus Thalheim bei Nutzung durch den Verein oder die Institution	Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Andelfingen sowie Nachbargemeinden	Privatpersonen, Vereine und Institutionen aus anderen Regionen, Clubs etc.
Aula <u>oder</u> Turnhalle	Gratis	Fr. 400.00	Fr. 600.00

Einmalige Benützung für Anlässe ohne kommerziellen Charakter

	Tarifeinheit	Vereine, Institutionen und Privatpersonen aus Thalheim	Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Andelfingen und Nachbargemeinden	Vereine und Institutionen aus anderen Regionen
Turnhalle <u>oder</u> Aula <u>oder</u> Küche	pro Stunde	Fr. 15.00	Fr. 25.00	Fr. 30.00
Turnhalle <u>oder</u> Aula <u>oder</u> Küche	pro ganzer Tag (max. 9h)	Fr. 120.00	Fr. 200.00	Fr. 240.00
Spielgruppenraum	pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00
Spielgruppenraum	pro ganzer Tag, max. 9h	Fr. 50.00	Fr. 80.00	Fr. 100.00
Ganzes Schulhausareal (Turnhalle, Küche, Aula, Bühne, Aussenanlage)	pro 24h	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00	Fr. 2'000.00
Turnhalle, Aula, Küche, Bühne pro Anlass	pro 24h	Fr. 800.00	Fr. 1'200.00	Fr. 1'600.00
Turnhalle, Aula, Bühne pro Anlass	pro 24h	Fr. 600.00	Fr. 900.00	Fr. 1'200.00
Turnhalle, Bühne	pro 24 h	Fr. 500.00	Fr. 600.00	Fr. 1'000.00
Aula, Küche	pro 24 h	Fr. 400.00	Fr. 500.00	Fr. 800.00
Aussenanlage inkl. WC ohne Garderoben	pro 24 h	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 400.00

Art. 19 Schützenhaus

Für Behörden der Gemeinde, ortsansässige Vereine, Parteien und gemeinnützige Organisationen, sowie Familienanlässe ortsansässiger Familien werden folgende Gebühren verrechnet:

Einheimische Vereine pro Kalenderjahr 2x gebührenfrei
Für jede zusätzliche Benützung pro Kalenderjahr ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

Benützungsgebühr für

- in der Gemeinde Thalheim wohnhafte Mieter	Fr.	150.00
- auswärtige Mieter	Fr.	200.00

Bei Absagen zwischen 13 – 7 Tagen vor der reservierten Benützung sind 50% des entsprechenden Tarifs geschuldet. Bei Absagen zwischen 6 – 0 Tagen vor der reservierten Benützung werden die vollen Mietgebühren verrechnet.

Art. 20 Partyzelte

Vermietung nur an Einwohner/-innen der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur

Benützungsgebühr pro Zelt für 2 Tage	Fr.	100.00
Verlängerung pro Zelt pro Tag	Fr.	50.00
Depotgebühr pro Zelt	Fr.	200.00

IV. Einbürgerungen²

Art. 21 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt pro Person

Fr. 250.00

Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre Fr. 125.00

Die Gebühr für die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht beträgt

Fr. 200.00

Art. 22 Ausländerinnen und Ausländer

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung

bis 25 Jahre

Einzelpersonen Fr. 250.00

Ehepaare Fr. 450.00

über 25 Jahre

Einzelpersonen Fr. 500.00

Ehepaare Fr. 900.00

miteingebürgerte Kinder gebührenfrei

² Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung		
bis 25 Jahre		
Einzelpersonen	Fr.	500.00
Ehepaare	Fr.	900.00
über 25 Jahre		
Einzelpersonen	Fr.	1'000.00
Ehepaare	Fr.	1'800.00
miteingebürgerte Kinder		gebührenfrei

Art. 23 Weitere Gebühren

Kantonaler Deutshtest (KDE)	Fr.	250.00
Grundkenntnistest (Staatskunde)	Fr.	150.00
Bestätigung über Sozialhilfebezug	Fr.	40.00

Art. 24 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat		Gebühr gemäss Art. 28 Abs. 3 Gebührenverordnung
Rückzug des Einbürgerungsgesuches		gebührenfrei
Abschreibung und Abweisung des Einbürgerungsgesuches	Fr.	100.00
Entlassung aus dem Bürgerrecht		gebührenfrei
Sistierung		gebührenfrei

Nicht enthalten in obigen Gebühren sind Schreibgebühren und Publikationskosten

V. Einwohnerkontrolle

Art. 25 Anmeldung

einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung pro volljährige Einzelperson (inklusive Adresswechsel innerhalb der Gemeinde und Abmeldung)	Fr.	40.00
elektronische Anmeldung inklusive Adresswechsel innerhalb der Gemeinde und Abmeldung)	Fr.	40.00
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung (ab 1. Aufforderung)	Fr.	30.00
Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (Duplikat)		gebührenfrei

Art. 26 Wochenaufenthalt

Anmeldung zum Aufenthalt (inklusive Adresswechsel innerhalb der Gemeinde und Abmeldung)	Fr.	100.00
Anmeldung zum Aufenthalt für Minderjährige (in Ausbildung)		gebührenfrei
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	Fr.	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr für Minderjährige (in Ausbildung)		gebührenfrei
Aufenthaltsausweis	Fr.	30.00

Art. 27 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister		
- einfache Adressauskünfte	Fr.	15.00
- Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	30.00
- Expresszuschlag zusätzlich per Mail oder Fax	Fr.	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung (für RAV gebührenfrei)	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	Fr.	10.00
Lebensbescheinigung	Fr.	10.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular gebührenfrei)		
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises (für Minderjährige gebührenfrei)	Fr.	20.00

Art. 28 Dienstleistungen

Hülle für Ausländerausweis		gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Antragsformular für Swiss ID	Fr.	20.00

Art. 29 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige³

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene	Fr.	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	Fr.	35.00

Art. 30 Ausländerrechtliche Gebühren⁴

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21):

Meldegebühr der Gemeinde für Ausländerinnen und Ausländer	Fr.	40.00
---	-----	-------

³ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

⁴ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

VI. Tiefbau und Werkdienst

Art. 31 Aufgrabungsbewilligungen

Bewilligung Aufgrabungsgesuch Gemeindestrassen	Fr.	150.00
Kosten für Wiederinstandstellung der Strasse (Flick):		
1-schichtig pro m ²	Fr.	150.00
2-schichtig pro m ²	Fr.	200.00

Art. 32 Strassenschäden

Schäden an Gemeindestrassen und Flurstrassen die nicht unmittelbar repariert werden, ist die Wertminderung der Strasse zu entrichten. Die Wertminderung wird auf Grund der mutmasslichen Reparaturkosten berechnet und beträgt:

Wertminderungsgebühr mutmasslicher Schaden davon	30 %
Feststellungskosten mutmasslicher Schaden davon	3 %

VII. Friedhofswesen

Art. 33 Bestattungskosten

Die im Zusammenhang mit der Bestattung anfallenden Kosten richten sich nach der Friedhofverordnung.

Friedhofskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten:
Grabplatz bzw. Grabmieten:

Familiengrab für 2 Erdbestattungen und/oder beliebig viele Urnen 2m x 2m = 4 m ²	Fr.	5'000.00
Zuschlag für jede weitere Erdbestattung in einem Familiengrab	10 %	

Friedhofskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

Grabplatz bzw. Grabmieten:

Reihengrab für Erwachsene	Fr.	900.00
Urnengrab	Fr.	700.00
Kindergrab	Fr.	500.00
Familiengrab für 2 Erdbestattungen und/oder beliebig viele Urnen 2m x 2m = 4 m ²	Fr.	7'500.00
Zuschlag für jede weitere Erdbestattung in einem Familiengrab	10 %	
Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	150.00
Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab	Fr.	150.00

Grabarbeiten / Aufbahrung

Aufbahrung pro Tag nach Ablauf von 24 Stunden		
Seit Anlieferung in der Kühlzelle	Fr.	50.00
Erdgrab (ausheben)	Fr.	400.00

Urnen- oder Kindergrab (ausheben)	Fr.	200.00
bestehendes Grab	Fr.	200.00

Umbettung von Urnen

Urnen ausgraben in bestehenden oder abgelaufenen Gräbern, nach Aufwand oder minimal pro Urne (Einheimische und Auswärtige)	Fr.	100.00
Wiederbeisetzung einer ausgegrabenen Urne In ein neues oder bestehendes Grab (Einheimische und Auswärtige)	Fr.	150.00
Neues Urnengrab für die Beisetzung von umzubettenden Urnen		
Einheimische	Fr.	700.00
Auswärtige	Fr.	1'000.00

Alle übrigen Leistungen und Lieferungen werden nach effektivem Kostenaufwand berechnet.

Art. 34 Grabunterhalt und -pflege

Grabbepflanzung und -pflege (jährlich) für Auswärtige und Einwohner Reihengrab		
Erdbestattungsgrab (Ruhefrist 25 Jahre)	Fr.	5'000.00
Urnengrab (Ruhefrist 20 Jahre)	Fr.	3'000.00
Kindergrab (Ruhefrist 20 Jahre)	Fr.	3'000.00

VIII. Finanzen und Steuern

Art. 35 Verzugszinsen (ohne Steuerbezug)

Gemäss § 29 a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) werden Verzugszinsen verrechnet.

Für den Bezug von Verzugszinsen gilt, mit Ausnahme der Betreuungsfälle, eine Freigrenze von	Fr.	50.00
---	-----	-------

Art. 36 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Kopien von Steuererklärungen pro Steuerjahr		
Hauptformulare Steuererklärung/Wertschriftenverzeichnis	Fr.	20.00
jede weitere Kopie (pro Seite)	Fr.	1.00

Übersteigen schriftliche Auskünfte an Steuerpflichtige das übliche Mass, können hierfür Kosten auferlegt werden (VO StG § 20). Die Gemeindegebühr beträgt zwischen Fr. 50 und Fr. 500 und richtet sich nach dem Auskunftsbegehren und dem Umfang. Die Gebühr wird durch den/die Leiter/in Steueramt festgelegt.

IX. Dienstleistungen für Senioren

Art. 37 Dienstleistungen

Mahlzeiten Preis pro Menü	gemäss Ansatz Alterszentrum Geeren
Wegpauschale für ein Menü	Fr. 8.00
Wegpauschale für jedes weitere Menü im gleichen Haushalt	Fr. 2.00

X. Gesundheitswesen: Lebensmittelkontrolle/Kadaverentsorgung

Art. 38 Lebensmittelkontrollen

Inspektionsberichte ohne Beanstandungen	gebührenfrei
Inspektionsberichte mit 5 oder mehr Ziffern pro Beanstandungspunkt	Fr. 20.00
Nachkontrollen und Beratungen	
Zeittarif, pro angebrochene Viertelstunde	Fr. 35.00
Wegpauschale pro Besuch	Fr. 40.00
Diverse Gebühren	
Rechnungsstellung- und Zustellgebühren	Fr. 30.00

Art. 39 Kadaverentsorgung

Direktanlieferung an Kadaversammelstelle Thalheim pro Kübel	Fr. 40.00
Direktanlieferung (> 20 kg) an Regionale Kadaversammelstelle Andelfingen (REKAS) pro Wechseltonne	Fr. 40.00
Kleintiere < 20 kg	Fr. gratis
Direkt abgeholte Tierkörper ab Stall	effektive Kosten

XI. Polizeiwesen

Art. 40 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	Fr. 80.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr. 100.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	Fr. 40.00

Für Vereine, die wiederkehrende Festwirtschaften innerhalb eines Jahres durchführen und die Daten im Voraus bekannt sind, fällt eine pauschale Patentgebühr von Fr. 100.00 an.

Art. 41 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Polizeistundenverlängerung Freinacht	Fr.	50.00
dauernde Ausnahmen	Fr.	2'000.00
Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr	Fr.	500.00

Art. 42 Gebührenfrei ist die Hinausschiebung der Schliessungsstunde für

Hochzeiten mit Wohnsitz von einem der Eheleute in Thalheim an der Thur

Klassenzusammenkünfte ehemaliger Thalheimer Schüler

Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, öffentlichrechtlichen Körperschaften und Parteien, jedoch einzig für die Durchführung der jährlichen Generalversammlung.

Art. 43 Abbrandbewilligung

Abbrandbewilligung Bundesfeier (1. August-Feier)	gebührenfrei
Abbrandbewilligung	Fr. 200.00

Art. 44 Verzeigungsvorbehalte Thurgebiet

Verzeigungsvorbehalt Parkverbot	Fr.	40.00
Verzeigungsvorbehalt Fahrverbot	Fr.	100.00

Art. 45 übrige Polizeibewilligungen

Durchfahrtsbewilligung (z.B. Radrennen)	Fr.	25.00
Bewilligung Nutzung Wald-/Flurstrassen	Fr.	25.00
für Fischpächter, Naturschutz, Forschungsarbeiten, usw.	gebührenfrei	

Art. 46 Abgaben für gebrannte Wasser⁵

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	Fr. 200.00
über 500 bis 1'000	Fr. 400.00
über 1'000 bis 1'500	Fr. 600.00
über 1'500 bis 2'000	Fr. 800.00
über 2'000 bis 2'500	Fr. 1'000.00
über 2'500 bis 3'000	Fr. 1'200.00
usw.	max. Fr. 8'000.00

Art. 47 Hundehaltung

Hundeabgabe pro Hund jährlich	Fr.	150.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden	Fr.	40.00
Befreiung von der Hundeabgabe gemäss § 25 Hundegesetz	gebührenfrei	

⁵ Entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12

Art. 48 Waffenscheine⁶

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
Feuerwaffen	Fr.	50.00
andere Waffen	Fr.	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00

Art. 49 Sonntagsverkauf

pro Bewilligung	Fr.	40.00
-----------------	-----	-------

XII. Schulwesen**Art. 50 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren**

Für Verwaltungsleistungen wie beispielsweise das Ausstellen von Zeugnisduplikaten, Schulbesuchsbestätigungen oder ähnliches fallen nach Aufwand Gebühren an. Der Stundenaufwand richtet sich nach dem Gebührentarif für den Informationszugang. (§35 IDV)

Für Aufwände unter einer Stunde werden keine Gebühren verrechnet.

Art. 51 Schulergänzende Betreuung

Die Tarife für die schulergänzende Betreuung richten sich nach dem Elternbeitragsreglement (EBR) der Gemeinde Thalheim vom 12.08.2014. Die Tarife für die Verpflegungsbeiträge richten sich nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Volksschulamtes.

Betreuung und Verpflegung pro Mittagstischbesuch	gemäss EBR
--	------------

Verpflegungsbeitrag

bei auswärtigem Schulbesuch pro Mittagessen	Fr.	10.00
bei Klassenlagern oder mehrtägigen Schulreisen	pro Tag	Fr. 22.00

XIII. Nutzung öffentlichen Grundes**Art. 52 Parkierung**

Nachtparkgebühren

Für die Bewilligung ist eine monatliche Gebühr zu entrichten:

für Fahrzeuge der Kat. B, Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg	Fr.	30.00
für Gesellschafts- und Lastwagen sowie Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht über 750 kg	Fr.	60.00

⁶ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Art. 53 Campierbewilligung Pfingsten

pro Bewilligung Fr. 50.00

Art. 54 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein⁷

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen

in Bauzonen pro m² und Monat Fr. 5.00

ausserhalb Bauzonen pro m² und Monat Fr. 3.00

Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler, etc. pro m² und Monat

Fr. 12.50

Gewerblicher Plakataushang pro m² Plakatfläche und Jahr

Fr. 300.00

Art. 55 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes⁸

Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten.

Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde.

XIV. Rechtspflege

Art. 56 Wiedererwägungsgesuche

gebührenfrei

Art. 57 Friedensrichter⁹

Gebühr Schlichtungsverfahren

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis Fr. 1'000.00 Fr. 65.00 bis 250.00

Streitwert über Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000.00 Fr. 250.00 bis 420.00

Streitwert über Fr. 10'000.00 bis 100'000.00 Fr. 420.00 bis 615.00

Streitwert über Fr. 100'000.00 Fr. 615.00 bis 1'240.00

bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Fr. 100.00 bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

⁷ Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3

⁸ Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3

⁹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.